

4461/J XX.GP

des Abgeordneten Wabl, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Österreichisches Institut für europäische Sicherheitspolitik
Von 20. bis 24. Juni soll in Wien ein großer „Nato Workshop“ vom „Österreichischen Institut für Europäische Sicherheitspolitik“ durchgeführt werden. Dieser Workshop wird zum ersten Mal in einem Land durchgeführt, das nicht Mitglied der Militärallianz ist. Im Rahmen dieses Workshops der Nato werden 3 Präsidenten, 12 Verteidigungsminister und die wichtigsten Funktionäre der Nato erwartet. Der österreichische Verteidigungsminister hat für diese Veranstaltung den Ehrenschatz übernommen. Im Zusammenhang mit der Durchführung des „Nato Workshops“ ist auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit im Sinne einer Abschaffung der immerwährenden Neutralität Österreichs zu befürchten. Bundespräsident Thomas Klestil hat in seiner Neujahrsansprache 1998 in Bezug auf die zukünftige Sicherheitspolitik Österreichs „eine volle und offene Information der Bevölkerung“ verlangt. Die geltende Verfassung der Republik Österreich bekennt sich zur immerwährenden Neutralität. Daß die Doktrin der Neutralität nicht nur in der Vergangenheit und Gegenwart gute Dienste für die Sicherheit dieses Landes geleistet hat, sondern dies auch in der Zukunft tun kann, wird selbst von Befürwortern von NATO und WEU nicht bestritten. Bündnisfreiheit, Stationierungsverbot und die Nichtteilnahme an Kriegen sind gute Voraussetzungen für eine friedliche Entwicklung in der Welt. Das sind auch die drei Elemente der immerwährenden Neutralität. Eine „Plattform für Sicherheit und Solidarität“ hat im Mal 1998 ein „Handbuch zur österreichischen Sicherheitspolitik“ vorgelegt, mit dem auf durchaus manipulative und propagandistische Weise die immerwährende Neutralität als überholtes Konzept und ein Nato - Beitritt als geradezu zwingende Folge der Sicherheitsinteressen des Landes dargelegt wird. Mitglieder der Plattform sind das „Österr. Institut für Europ. Sicherheitspolitik“, die „Österr. Offiziersgesellschaft“, das „Institut für Außen - und Sicherheitspolitik“, die „Gesellschaft für politisch - strategische Studien“ und die „Gesellschaft für interdisziplinäre Studien“. Aus staatspolitischer Sicht ist der verfassungsrechtliche Bestand für die sicherheitspolitische Entwicklung der 2.Republik in jedem Fall relevanter, als die weitgehend ungeklärte Optionenfrage der Bundesregierung. Demokratiepolitisch und verfassungsrechtlich bedenklich wird die Angelegenheit, wenn ausschließlich jene privaten Vereine und Institute von Regierungsstellen gefördert werden, die eigentlich die Abschaffung der immerwährenden Neutralität zum Ziel haben. Auch wenn das „Österreichische Institut für Europäische Sicherheit“ (ÖIES) als grundlegende Richtung „unabhängige Sachinformation über Fragen der europäischen Sicherheit“ angibt, ist der Inhalt der Publikationen und Veranstaltungen eindeutig gegen den Verfassungsboden der immerwährend neutralen Republik Österreich orientiert. So kann ja die „volle und offene Information der Bevölkerung“, wie sie der Bundespräsident Anfang des Jahres verlangt hat, nicht gemeint

gewesen sein. Mit der Durchführung des „Nato Workshops“ im Juni in Wien wird ein weiterer demonstrativer Akt gesetzt, der die einseitige Ausrichtung des ÖIES auf die Nato als einziger Sicherheitsstruktur für Europa, unterstreicht.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Mit welcher Summe hat das Verteidigungsministerium das „Österreichische Institut für Europäische Sicherheitspolitik“ im Jahr 1997 subventioniert?
2. Mit welcher Summe hat das Verteidigungsministerium das „Österreichische Institut für Europäische Sicherheitspolitik“ im Jahr 1998 subventioniert?
3. Mit welcher Summe wird das Verteidigungsministerium im Jahr 1999 das ÖIES finanziell unterstützen?
4. Unter welchen Budgetposten finden sich die Kosten der Unterstützung des ÖIES in den Jahren 1997/1998/1999?
5. Hat das „Österreichische Institut für Europäische Sicherheitspolitik“ in Ihrem Ressort für Einzelprojekte, die im Jahr 1998 stattfinden sollen, um finanzielle oder andere Unterstützung angesucht?
6. Wird das Verteidigungsministerium den Nato -Workshop in Wien mit einer einmaligen finanziellen Unterstützung fördern?
7. Wurden in den Jahren 1997, 1998 oder 1999 die „Plattform Sicherheit und Solidarität“, das „Österr. Institut für Europ. Sicherheitspolitik“, die „Österr. Offiziersgesellschaft“, das „Institut für Außen - und Sicherheitspolitik“, die „Gesellschaft für politisch - strategische Studien“ und die „Gesellschaft für interdisziplinäre Studien“ durch das Verteidigungsressort subventioniert und auf welche Höhe beliefen sich die Unterstützungen (bitte nach Jahr und Vereinigung aufschlüsseln)?
8. Wurde das „Handbuch zur österreichischen Sicherheit“ von der „Plattform für Sicherheit und Solidarität“ mit einer einmaligen Subvention finanziell unterstützt? Wenn ja wie hoch war diese Unterstützung?
9. In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage des Neutralitätsgesetzes (598 d. Beil. VII GP) heißt es ausdrücklich. „Der Gesetzesbefehl der Vorlage richtet sich auch an die vollziehende Gewalt und insbesondere an die Bundesregierung“ Durch welche Maßnahmen werden Sie sicherstellen, daß auch die Öffentlichkeitsarbeits -, Presse - und Informationsstellen der Bundesregierung diesem Gesetzesbefehl weiterhin folgen werden?